



# Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, [info@svaoe.de](mailto:info@svaoe.de)

## Optimale 2021 und Hamburger Meisterschaft 2021

vom 14.08. bis 15.08.2021

**Veranstalter: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.**

**Ort: Alsterufer 2a, 20354 Hamburg**

**Klasse: Optimisten der Gruppe A und B**

**Leitung Wettfahrtkomitee: Daniel Rüter**

**stellvertretende Leitung Wettfahrtkomitee: Jannik Dühren**

**Obfrau Protestkomitee: Jonas Lyssewski**

## Ausschreibung

### 1 REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind sowie die Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsordnung des Hamburger Segler-Verbands.
- 1.2. In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
- 1.3. [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.4. [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.5. Gegenüber Booten, die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafenverkehrsordnung (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsordnung des Hamburger Segler-Verbands, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.
- 1.7. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die folgenden Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Veranstaltungsseite bei Manage2sail abgerufen werden können:
  - 1.7.1. Die staatlichen und behördlichen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung.
  - 1.7.2. Das Hygienekonzept der Veranstaltung.
  - 1.7.3. Es sind keine individuellen Begleitpersonen zugelassen, nur so können wir möglichst vielen Kindern einen Start ermöglichen. Die Veranstalter setzen allgemeine Betreuer\*innen ein. Die Umkleieräume des Vereins bleiben geschlossen.

- 1.7.4. Das Einverständnis zum Haftungsausschluss und zum Hygienekonzept ist unterschrieben digital bis zum 30.07.2021 an info@svaoe.de zu senden. (Siehe Anhang „Unterschriftenblatt“)

## 2 WERBUNG

- 2.1. [NP][DP]Werbung ist auf der Alster durch §10a des Hamburgischen Wassergesetz verboten. Dies gilt für alle werbende Aufschriften/Logos auf den Rümpfen und/oder Segeln an Boote, die nicht Segelmacher- oder Herstellerzeichen sind.

## 3 [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der folgenden Klassen ausgeschrieben: Optimist A, Optimist B.
- 3.2. Schiffsführer\*innen müssen entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
- 3.3. Es findet die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des DSV Anwendung (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse).
- 3.4. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:  
Optimist A: 40 Boote, Optimist B: 40 Boote  
Ist bis zum 01.08.2021 eines der Kontingente nicht ausgeschöpft, können weitere Boote von der Warteliste zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung und die quotale Aufteilung liegt beim Veranstalter und ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 3.5. Erlaubt die Pandemieentwicklung und die behördlichen Vorschriften eine höhere Anzahl an Teilnehmern können die Meldebeschränkungen durch den Veranstalter gelockert oder aufgehoben werden.
- 3.6. **Mit der Meldung muss das Einverständnis zum Haftungsausschluss und zum Hygienekonzept unterschrieben digital bis zum 30.07.2021 an info@svaoe.de gesendet werden.** (Siehe Anhang „Hygienekonzept und Unterschriftenblatt“) Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
- 3.7. **Zugelassen sind nur Teilnehmer, die am ersten Veranstaltungstag bis spätestens 60 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal beim Zugang zum Veranstaltungsgelände ihr negatives Covid-Testzertifikat oder Ihre Impfbestätigung vorgezeigt haben.** (Siehe Anhang „Hygienekonzept und Unterschriftenblatt“)
- 3.8. Teilnahmeberechtigte Boote melden, bis zum **30.07.2021**, online unter:  
<https://www.manage2sail.com/e/Optimale2021>

## 4 MELDEGELD

- 4.1. Das Meldegeld beträgt bis zum 30.07.2021 20,00 Euro, danach 25,00 Euro.
- 4.1.1. Eine Meldung erlangt erst Gültigkeit nach Eingang des Meldegeldes. Meldungen, welche bis einschließlich des 30.07.2021 keinen Zahlungseingang verzeichnen, werden zurückgewiesen. Der Platz wird den folgenden Nachrückern angeboten.
- 4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt. Sollten Teilnehmende Ihre Meldung vor dem 30.07.2021 freiwillig bei Manage2Sail zurückziehen und gleichzeitig den Veranstalter (info@svaoe.de) in Textform informieren, wird das Meldegeld ebenso erstattet.

4.3. Das Meldegeld muss auf folgendes Konto überweisen werden. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich:

|                |  |
|----------------|--|
| Kontoinhaber   | Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e. V.                         |
| Bank           | Hamburger Sparkasse  |
| Stichwort Opti | Meldegeld Optimale 2021, <i>Name und Segel Nr. des Teilnehmers</i> |
| IBAN           | DE60 2005 0550 1265 1039 92  |
| BIC            | HASPDEHHXXX  |

## 5 ZEITPLAN

- 5.1. Es findet keine Steuerleutebesprechung statt. Am ersten Tag kann eine Besprechung mit unterstützenden Personen stattfinden. Ort und Zeit wird ggf. bekanntgeben.
- 5.2. Es ist zu den unten gegebenen Auslaufzeiten aus dem Hafen in Richtung Regattagebiet auszulaufen, siehe Hygienekonzept.
- 5.3. Erstes Ankündigungssignal und Anzahl der Wettfahrten je Regattatag:

|            |                            | Samstag (14.08) | Sonntag (15.08.) |
|------------|----------------------------|-----------------|------------------|
| Optimist A | Auslaufen:                 | 10:30 Uhr       | 10:00 Uhr        |
|            | Erstes Ankündigungssignal: | 11:30 Uhr       | 11:00 Uhr        |
|            | Anzahl Wettfahrten         | 3               | 2                |
| Optimist B | Auslaufen:                 | 11:00 Uhr       | 10:30 Uhr        |
|            | Erstes Ankündigungssignal: | 12:00 Uhr       | 11:30 Uhr        |
|            | Anzahl Wettfahrten         | 3               | 2                |

- 5.4. Es werden für Boote aller Klassen maximal 5 Wettfahrten gesegelt.
- 5.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

## 6 [DP] [NP] VERMESSUNG

- 6.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen und den Klassenvorschriften entsprechen.

## 7 SEGELANWEISUNGEN

- 7.1. Die Segelanweisungen sind ab dem 01.08.2021 ausschließlich online auf [Manage2Sail](#) abrufbar. Es wird vor Ort keine ausgedruckten Exemplare geben.

## 8 [DP] VERANSTALTUNGSORT & LIEGEPLÄTZE

- 8.1. Das Regattabüro sowie die Liegeplätze und Slipmöglichkeiten befinden sich auf dem Gelände der Jollenhafengemeinschaft Alsterufer am Alsterufer Nr. 2a in Hamburg. Für Teilnehmende, dessen Verein über geeignete Liegeplätze an der Außenalster verfügen, sind die Liegeplätze entsprechend dort einzunehmen.
- 8.2. Die am Alsterufer zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten sind sehr begrenzt.
- 8.3. Der Veranstalter kann bei hohen Meldezahlen andere Liegeplätze an der Alster zuweisen
- 8.4. An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 8.5. Das Regattagebiet ist die Außenalster.

## 9 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10 WERTUNG

- 10.1. Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr

Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **11 [NP] [DP] BEGLEITBOOTE**

- 11.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Insbesondere müssen Begleitboote eine Befahrungsgenehmigung für die Alster besitzen.
- 11.2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 11.3. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **12 [DP] FUNKKOMMUNIKATION**

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **13 PREISE & WANDERPREISE**

- 13.1. Es wird aufgrund der Pandemielage keine Preisverteilung stattfinden.
- 13.2. Die Regatta wird für folgende Klassen als **HAMBURGER LANDES JUGEND- bzw. JÜNGSTENMEISTERSCHAFT** ausgeschrieben: Optimist A, Optimist B.  
In diesen Klassen darf die jeweils beste Crew den Titel Hamburger Jugendmeister\*in 2021 tragen.
- 13.3. Die SVAOe vergibt folgende Wanderpreise für die Optimale: Gewinner Opti A, Gewinner Opti B, Teampreis Opti A, Teampreis Opti B.  
Die Gewinner\*innen der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen. Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten der letzten Gewinner\*in.

## **14 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 14.1. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

## **15 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

- 15.1. Die Verantwortung für die Entscheidung einer Bootsführer\*in, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Die Bootsführer\*in ist für seine/ihre Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der Teilnehmer\*in, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht

vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmer\*in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter\*in, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit die Teilnehmer\*in von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen - Vertreter\*innen, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4. Das Einverständnis zum Haftungsausschluss und zum Hygienekonzept ist unterschrieben digital bis zum 30.07.2021 an [info@svaoe.de](mailto:info@svaoe.de) zu senden. (Siehe Anhang „Hygienekonzept und Unterschriftenblatt“) Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

## **16 [DP] VERSICHERUNG**

16.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **17 DATENSCHUTZHINWEISE**

17.1. Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## **18 REVIERBESCHRÄNKUNGEN**

Gemäß gesetzlicher Verordnung sind auf der Alster nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen. Auf der Alster besteht Badeverbot. Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt, dürfen diese nicht durchsegelt werden, wenn sie an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet sind.

# Anhang „Datenschutzhinweise“

## Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Optimalen 2021

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.  
Neumühlen 21  
22763 Hamburg  
Tel: 040 / 881 14 40  
[E-Mail: info@svaoe.de](mailto:info@svaoe.de)

Ansprechpartner ist: Daniel Rüter (Wettfahrleiter), [rueter@svaoe.de](mailto:rueter@svaoe.de)

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf den Verbandswebsites oder [manage2sail.com](http://manage2sail.com).

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein und Verband an die zuständigen Klassenvereinigungen zur Erstellung der Rangliste übermittelt. Klassenvereinigungen, Verein und Verband sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein und der Verband im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Namen, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

4. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Juni 2021

Gez. Daniel Rüter